

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias Gastel, Tabea Rößner, Oliver Krischer,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/10033 –**

Fahrverbot für laute Güterwagen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in welchem sie betonen, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für den Schienengüterverkehr notwendig sei, um mehr Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Sie verweisen darauf, dass Verkehrslärm erhebliche Gesundheitsrisiken berge. Die Bürger müssten daher vor Schienenverkehrslärm geschützt werden, der zu einem großen Teil auf dem Einsatz alter Güterwagen ohne moderne Bremsen beruhe. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sehe ein Verbot von Güterwagen, die noch nicht mit leisen Bremsen ausgerüstet seien, ab dem Jahr 2020 vor. Ursprünglich sei ein solcher Gesetzentwurf für das Jahr 2015 angekündigt worden. Im Februar 2016 habe der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur gegenüber der Presse eine Verabschiedung eines Gesetzes noch innerhalb des Jahres 2016 angekündigt. Dennoch liege ein Gesetzentwurf bislang nicht vor.

Die Antragsteller beantragen, die Bundesregierung zur Vorlage einer mit dem Unionsrecht vereinbaren gesetzlichen Regelung zum Verbot lauter Güterwagen ab dem Jahr 2020 auf allen deutschen Schienenwegen aufzufordern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10033 abzulehnen.

Berlin, den 27. Januar 2017

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Annette Sawade
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Annette Sawade

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/10033** in seiner 196. Sitzung am 20. Oktober 2016 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur überwiesen. Außerdem hat er den Antrag zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Antragsteller fordern ein allgemeines Fahrverbot für laute Güterwagen zum Jahr 2020. Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag bis zum Ende des Jahres 2016 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/10033 in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich bereits vielfach mit der Thematik des Schienenlärms befasst. Er hat den Antrag auf Drucksache 18/10033 in seiner 91. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten und über ihn Beschluss gefasst.

Die **Fraktion der CDU/CSU** nimmt Bezug auf die Mitteilung der Bundesregierung in der Ausschusssitzung, ein Gesetzentwurf werde in der folgenden Woche im Bundeskabinett beraten. Sie begrüße das Handeln der Bundesregierung und sehe dem Gesetzentwurf entgegen.

Die **Fraktion der SPD** weist ebenfalls darauf hin, dass der entsprechende Gesetzentwurf derzeit durch die Bundesregierung beraten werde. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** äußert, sie halte den Antrag für vollumfänglich gerechtfertigt und notwendig. Als Parlamentarier sollten die Ausschussmitglieder der Bundesregierung selbstbewusst ihre Erwartungen mitteilen und sich nicht mit unbestimmten Ankündigungen zufrieden geben.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, es bestehe nach ihrem Verständnis Einigkeit darüber, dass weitere Maßnahmen zum Schutz vor Schienenlärm erforderlich seien. Sie verweist auf die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Ziele einer Halbierung des Schienenlärms bis zum Jahr 2020 und eines Verbotes lauter Güterwagen auf dem deutschen Schienennetz. Gleichwohl sei die Vorlage des angekündigten entsprechenden Gesetzentwurfes mehrfach verschoben worden. Der Bundesrat habe ebenfalls bereits die Vorlage eines Entwurfes verlangt. Der Antrag diene dazu, die Umsetzung des Koalitionsvertrages zu unterstützen. Weiter bestehe Grund zur Annahme, dass das Ziel einer Halbierung des Schienenlärms aufgrund von Ausnahmen und Befreiungen verfehlt werden könne. Darüber hinaus sei unter anderem eine Spreizung der Trassenpreise erforderlich.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/10033.

Berlin, den 27. Januar 2017

Annette Sawade
Berichterstatterin